

REGLEMENT

FÜR STÄNDIGE FACHKOMMISSIONEN UND AUSSCHÜSSE

**Sozialdemokratische Partei
der Stadt Zürich**

Gartenhofstrasse 15

8004 Zürich

Telefon: 044 578 10 00

E-Mail: spstadt@spzuerich.ch

www.sp-zuerich.ch



1. GELTUNGSBEREICH

Dieses Reglement gilt für ständige Fachkommissionen und Ausschüsse der SP Stadt Zürich. Es gilt sinngemäss für nicht-ständige Kommissionen und Arbeitsgruppen.

2. FUNKTION

Die SP Stadt Zürich führt ständige Kommissionen und Ausschüsse, die themenspezifisch arbeiten. Sie fördern die Sachkompetenz der SP in den entsprechenden Themengebieten und tragen zur politischen Profilierung bei. Ihre Arbeit soll in die parteiinternen Diskussions- und Entscheidungsprozesse sowie in die Öffentlichkeitsarbeit einfließen.

Die Kommissionen

- erarbeiten politische Entscheidungsgrundlagen zuhanden der Geschäftsleitung aufgrund der Auseinandersetzung mit der Tagespolitik.
- organisieren und führen thematische Veranstaltungen für die parteiinterne Diskussion und Information durch.
- erarbeiten Zukunftsprojekte im Sinne eines Think Tanks.

3. MITWIRKUNG

Die Mitwirkung in ständigen Kommissionen und Ausschüssen steht grundsätzlich allen SP-Mitgliedern offen und ist ehrenamtlich.

Das Parteisekretariat schreibt die Stellen von Präsidien und Mitgliedern der ständigen Kommissionen und Ausschüsse parteiöffentlich aus. Interessierte Personen melden sich selbst oder werden von ihren Sektionen gemeldet.

Die Geschäftsleitung erarbeitet aus der Liste der Kandidierenden einen Wahlvorschlag zuhanden der Delegiertenversammlung.

4. AMTSDAUER

Die Amtsdauer der Kommissionen und der Ausschüsse beträgt ein Jahr.

Nach- und Ergänzungswahlen während der Amtszeit sowie Wiederwahl der Präsidien und der Mitglieder der Kommissionen und der Ausschüsse sind unbeschränkt möglich.

5. GRÖSSE

Eine Kommission oder ein Ausschuss umfasst in der Regel fünf bis zwölf Mitglieder (inklusive Präsidium).

6. ARBEITSWEISE

Die ständigen Kommissionen und Ausschüsse arbeiten grundsätzlich selbstständig.

Die Geschäftsleitung kann ihnen für die Bearbeitung bestimmter Themenbereiche und konkreter Projekte Aufträge erteilen.

Die ständigen Kommissionen und Ausschüsse setzen selbst Jahresziele. Sie teilen diese jeweils bis spätestens Ende Januar der Geschäftsleitung mit.

Auf Ende des Kalenderjahres berichten sie der Geschäftsleitung über ihre Tätigkeit und die Zielerfüllung.

Die ständigen Kommissionen und Ausschüsse werden in ihrer Tätigkeit durch das Parteisekretariat nach Massgabe der vorhandenen Kapazitäten und in vergleichbarem Umfang unterstützt.

Alle Kommissionen und Ausschüsse führen ein Protokoll. Die Ablage der Kommissions- und Ausschussunterlagen wird durch das Parteisekretariat geführt.

7. KOMPETENZEN

Kommissionen und Ausschüsse können bei der Geschäftsleitung für die Erledigung ihrer Tätigkeit ein Jahresbudget beantragen. Dieses Budget verwalten die Kommissionen und Ausschüsse selbstständig.

Die Durchführung von Veranstaltungen muss durch das Präsidium genehmigt werden.

Kommissionen und Ausschüsse, die über kein eigenes Jahresbudget verfügen, müssen ihre Ausgaben bei der Geschäftsleitung beantragen.

Sozialdemokratische Partei der Stadt Zürich

Gartenhofstrasse 15
8004 Zürich

Telefon: 044 578 10 00
E-Mail: spstadt@spzuerich.ch

www.sp-zuerich.ch

Dieses Reglement wurde von der Delegiertenversammlung der
SP Stadt Zürich am 08.03.2012 gutgeheissen.